

Ihre Webinar-FAQs im Überblick: TK-Fachwebinar Gut vorbereitet durch die Betriebsprüfung vom 9. April 2025

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

Der Prüfzeitraum ist standardmäßig vier Jahre. Elektronisch sollen aber das Jahr davor und das aktuelle Jahr gemeldet werden. Warum?

Zum einen wird die Künstlersozialabgabe und der UV-Beitrag immer im Folgejahr fällig. Das bedeutet, wenn wir die Beträge 2021 prüfen, benötigen wir die zugrundeliegenden Daten aus dem Jahr 2020. Zum anderen können wir uns Differenzen, die beispielsweise durch Rückrechnungen, die Märzklausele oder das Beitragsschätzverfahren (zum Beispiel Beitragsnachweis 12/2024 aufgrund von geschätzten Entgelten, wird mit dem Beitragsnachweis 01/2025 ausgeglichen) entstehen, selbst erklären. So entfallen Rückfragen bei Ihnen.

Folie 10 (Betriebsprüfung nach dem 31. Dezember 2026 (nach Befreiungsmöglichkeit): Wenn nur noch alles elektronisch übermittelt werden darf, man aber durch "Selbstanzeigen" Änderungen durchgeführt, rückwirkend über mehrere Jahre oder per SV-Meldeportal Meldung korrigiert hat - Was macht man, wenn man keine Chance hat die euBP Übermittlung durchzuführen? Wird es dafür Lösungen geben? Ein manueller Upload oder ähnliches?

Sie können Ihre euBP-Datensendung jederzeit stornieren und die korrigierten Daten neu übermitteln.

KSA: ist der Freibetrag (450,00 Euro) pro Auftrag oder ein Gesamtbetrag?

Es handelt sich um eine Jahresgrenze. Das heißt, alle ksa-relevanten Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten zusammen dürfen 450,00 Euro nicht überschreiten.

Folie 11: Können die Daten auch für Jahre vor 2025 übertragen werden? Wir haben einige Mandanten, die uns zum 31. Dezember 2024 verlassen haben. Kann ich jetzt für diese Betriebe die Daten übermitteln?

Ja, Sie können die Daten auch für zurückliegende Zeiträume übermitteln.

Was ist genau gemeint mit unveränderbaren Dateien? Ist es schon ein Eingriff in die Datei, wenn man diese mit einem Passwort schützt?

Nein. Die Dateien werden durch einen Passwortschutz nicht in ihrem Inhalt geändert. Auch Kommentare oder Hervorhebungen in PDFs verändern das zugrundeliegende Dokument nicht.

Zu § 28p (6b) SGB IV euBP bei Dienstleisterwechsel: Wenn der Mandant den Steuerberater wechselt. Dabei wird aus dem Einzelunternehmer eine GBR mit neuer Betriebsnummer. Muss dann auch eine euBP vom alten Steuerberater übermittelt werden?

Nein. Unser Ordnungskriterium ist die Betriebsnummer. Da zum Wechsel des Steuerbüros eine neue Betriebsnummer genutzt wird, handelt es sich aus unserer Sicht nicht um einen Wechsel des Abrechners.

Folie 19: Rentenversicherungspflicht bei Selbstständigen: Dass selbstständige Dozenten unter die Rentenversicherungspflicht fallen, ist klar. Wie ist es, wenn die Dozenten gedrehte Videos mit Bildungsinhalten an Bildungsanbieter inklusive Skripte verkaufen beziehungsweise von diesen beim Dreh als Dozenten aufgenommen werden? Unterliegen diese Einnahmen auch der Rentenversicherungspflicht?

Die Rentenversicherungspflicht von Selbstständigen ist nicht Bestandteil von Betriebsprüfungen. Da das Thema sehr komplex sein kann, würde ich Sie bitten, sich mit der Beitragsabteilung Ihres Rentenversicherungsträgers in Verbindung zu setzen.

Prüfen Sie auch die Arbeitszeitznachweise?

Wir überprüfen im Rahmen der Betriebsprüfung auch den Mindestlohn und die Zusammensetzung von Entgelten. In der Regel brauchen wir hierfür Arbeitszeitznachweise.

Welche Dokumente müssen seit dem 1. Januar 2025 im Original aufbewahrt werden?

Alle Unterlagen, die elektronisch zu führen sind, sind ab 1. Januar 2025 auch im Original aufzubewahren.

Folie 13/14: In welcher Form muss ein Minijobber ab 1. Januar 2025 seinen Befreiungsantrag von der Rentenversicherungspflicht abgeben? Reicht ein Scan des unterschriebenen Antragsformulars als PDF-Dokument?

Sie haben seit 1. Januar 2025 die Möglichkeit den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht in digitaler Form zu verlangen. Da Sie jedoch das Original aufbewahren müssen, wäre er auch in Papierform bei Ihnen abzugeben.

Müssen die Originaldokumente auch bis zum bestandskräftigen Abschluss der Betriebsprüfung aufbewahrt werden, wenn die eingescannten Dokumente eine qualifizierte elektronische Signatur haben?

Wie genau mit der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2025 umgegangen wird, ist noch nicht klar. Da für die Unterlagen ab 1. Januar 2025 jedoch in der Beitragsverfahrensverordnung (BVV) die Aufbewahrung der Originaldokumente verankert ist, sind zumindest diese vorzuhalten.

Die Betriebsprüfung ist abgeschlossen. Es wurden laut Prüfbescheid DEÜV-Meldungen für eine Person korrigiert. Nun müssen in der Lohnabrechnung aber für diese Person Korrekturen in bereits geprüften Zeiträumen durchgeführt werden. Das Lohnprogramm enthält keine Änderungen aus dem Prüfbescheid. Die Korrekturen erfolgen also gegebenenfalls mit „falschen“ Werten. Daraus folgende Meldedaten sind also auch falsch. Wie ist hier vorzugehen?

Ich würde empfehlen sich mit Ihrem Prüfbeauftragten in Verbindung zu setzen. Er hat die Möglichkeit auch außerhalb von Betriebsprüfungen Sachverhalte zu korrigieren.

Kann ich beispielsweise bei einem Programmwechsel einfach die euBP übermitteln? Oder muss ich vorher mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Bescheid geben beziehungsweise einen Übermittlungstermin vereinbaren?

Sie können die Daten bei einem Wechsel des Dienstleisters ohne weitere Absprache übersenden. In Ihrem bisherigen Lohnprogramm müsste abgefragt werden, weswegen Sie die Daten übersenden. Mit diesem Kennzeichen wird der Deutschen Rentenversicherung mitgeteilt, dass die Daten bis zur nächsten Betriebsprüfung aufzubewahren sind.

Folie 14: Reicht es aus, wenn die Aushilfe den Rentenversicherungs-Befreiungsbogen weiterhin in Papierform ausfüllt und unterschreibt und mir dann als PDF zuschickt?

Nach der Änderung der Beitragsverfahrensverordnung zum 1. Januar 2025 müssen Sie auch das Original-Dokument zu den Entgeltunterlagen nehmen.

Was ist, wenn man sich von der Führung von Entgeltunterlagen in elektronischer Form befreien lassen hat, jedoch nicht von der euBP?

In diesem Fall könnten Sie uns die nachgefragten Unterlagen weiterhin in Papierform zur Verfügung stellen (zum Beispiel Nachweise der privaten Krankenversicherung).

Kann ich einen Prüfungstermin noch verschieben?

In der Regel ist dies selbstverständlich möglich. Setzen Sie sich einfach mit Ihrem zuständigen Prüfbeauftragten in Verbindung.

Muss ich bei der Vorortprüfung dem Prüfer einen Laptop hinstellen mit Zugang zum Entgeltabrechnungssystem und der Fibu? Auch wenn ich vorab alles per euBP übermittelt habe?

Nein, mit der Bereitstellung der euBP-Daten sind Sie grundsätzlich Ihrer Verpflichtung nachgekommen. Es kann jedoch sein, dass Daten nicht richtig angezeigt werden oder der Prüfbeauftragte Sachverhalte anhand der euBP-Daten nicht erklären kann. In diesen Fällen wird er von Ihnen weitere Unterlagen verlangen.

Folie 18: Wenn ich Ihnen die Daten für einen abgegebenen Mandanten schicke, der erst einmal nicht von Ihnen geprüft wird. Woher wissen Sie, dass diese Daten nicht nach 30 Tage gelöscht werden dürfen?

Ihr Entgeltabrechnungsprogramm wird Sie nach dem Grund der Übermittlung fragen. Geben Sie an, dass die Datensendung aufgrund eines Wechsels der Abrechnungsstelle erfolgt, wird ein Kennzeichen gesetzt, das uns mitteilt, dass die Daten aufzubewahren sind.

Wie ist das bei SFN, die an Gehaltsempfänger nur dann gezahlt werden, wenn ein Projekt ausnahmsweise nur am Wochenende abgewickelt wird? Auch Phantomlohn? Es wäre sehr zeitaufwendig die paar Cent zu ermitteln?

Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge sind nur fortzuzahlen, wenn sie regelmäßig gezahlt werden. Was unter „regelmäßig“ zu verstehen ist, ist jedoch nicht festgelegt. Mit einer entsprechenden Begründung wären sie somit nicht fortzuzahlen.

Muss ein Prüfbericht der DRV an das Finanzamt weitergeleitet werden?

Da dies eine steuerrechtliche Vorschrift wäre, kann ich dazu leider keine Aussage treffen.

Wie genau wird die Widerspruchsfrist ermittelt? Vier Wochen/28 Tage nach Bescheid-Datum?

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides einen Widerspruch einlegen. Der Bescheid gilt am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Die Monatsfrist beginnt am Folgetag zu laufen und endet einen Monat nach dem Tag der Bekanntgabe. Wurde der Bescheid beispielsweise am 2. Februar bekannt gegeben, beginnt die Frist am 3. Februar und endet am 2. März.

Bei Feststellung in einer laufenden Prüfung, die in der letzten Prüfung nicht beanstandet wurde, gilt auch die Verjährung von vier Jahren?

Grundsätzlich ja. Beiträge verjähren nur nach 30 Jahren, wenn sie vorsätzlich vorenthalten wurden.

Muss eine Wertguthabensicherung auch bei einer bezahlten Freistellung angelegt werden?

Wurde das während der Freistellung gezahlte Entgelt mit einer Arbeitsleistung des Arbeitnehmers finanziert, wird es in der Regel gegen Insolvenz zu sichern sein. Die Voraussetzungen eines zu sichernden Wertguthabens sind im § 7b SGB IV geregelt.

Gibt es Themen, die Arbeitgeber immer wieder falsch machen und worauf man besonders achten sollte?

Besonders fehleranfällig sind in der Regel geringfügig beziehungsweise kurzfristig Beschäftigte. Außerdem werden kumuliert gezahlte Überstunden oft falsch abgerechnet (beispielsweise als Einmalzahlung ohne Umlagen oder als laufendes Entgelt mit Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze).

Die Aufbewahrungspflicht für die geprüften Unterlagen wäre somit bis ein Jahr nach der Prüfung, also Prüfzeitraum 2021 bis 2024, dann müssten bis Ende 2025 die Unterlagen aufgehoben werden, ist das so?

Der Bescheid wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist, also einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, bestandskräftig. Wenn keine anderen Aufbewahrungsfristen dagegensprechen, könnten die Unterlagen danach vernichtet werden.

Muss die digitale Personalakte mit der Formatvorgabe nur vorliegen oder auch übermittelbar sein?

Die Beitragsverfahrensverordnung spricht davon, dass die Unterlagen in elektronischer Form zu den Entgeltunterlagen zu nehmen sind. Sie sind außerdem jederzeit verfügbar und unverzüglich lesbar vorzuhalten. Von einer Übermittlung ist in der Beitragsverfahrensverordnung nicht die Rede.

Wie viele Unterlagen sind bei 150 Mitarbeitern denn etwa einzureichen? Unsere Dateien sind nicht so benannt wie vorhin gezeigt, die Frage ist, ob wir alle jetzt umbenennen oder nur die, die Sie dann benötigen?

Es kommt ganz darauf an, wie viele und welche Lohnarten Sie verwenden. Da es jedoch aktuell keine Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gibt, könnten wir Sie lediglich auf die künftige Einhaltung der Regelungen hinweisen.

Welche Unterlagen sind nach dem Scannen aufzubewahren bis zur euBP?

Es ist möglich, dass hierzu noch Auslegungen getroffen werden. Aktuell würde ich davon ausgehen, dass alle Originale aufzubewahren sind, die in die elektronische Form übernommen wurden.

Muss der Kauf von Gutscheinen und die Ausgabe an Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung erfasst werden? Oder reicht es aus, wenn die Ausgabe an den Mitarbeiter in Papierform und unterschrieben vom Mitarbeiter aufbewahrt wird?

Hierbei handelt es sich um steuerrechtliche Vorschriften, zu denen ich leider keine Aussage treffen kann.

Ist eine Schlussbesprechung/Anhörung immer Bestandteil einer Betriebsprüfung oder "nur" ein Angebot? In meinem Fall wurde direkt ein Bescheid mit den Feststellungen erlassen, ohne vorheriger Besprechung.

Beim einem für Sie negativen Bescheid ist eine Anhörung durchzuführen. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, kann dieser sogenannte Verfahrensmangel allerdings im Widerspruchsverfahren geheilt werden. Das bedeutet, Ihnen wird nach dem Einlegen eines Widerspruchs die Möglichkeit gegeben zu der Feststellung Stellung zu nehmen.

Befreiung genehmigt - nutze aber euBP - wird damit meine Befreiung storniert?

Nein. Die Befreiung bleibt auch bestehen, wenn Sie sich dazu entscheiden euBP-Daten zu übermitteln.

Aus dem Bescheid: "Bezüglich der versicherungsrechtlichen Beurteilung des mitarbeitenden Gesellschafter-Geschäftsführers Herr XY sind noch weitere Ermittlungen erforderlich. Hierzu ergeht nach Abschluss der Ermittlungen eine gesonderte Prüfmitteilung". Bedeutet dies, dass noch ein Bescheid zu erwarten ist?

Ja. Es handelt sich dabei um einen sogenannten Vorbehalt, der aussagt, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und noch ein weiterer Bescheid ergeht.

Was ist der Unterschied zwischen Nutzung des Widerspruchs und des Überprüfungsantrags?

Die Einlegung eines Widerspruchs ist an eine Frist gebunden. Danach steht Ihnen das Klageverfahren offen. Überprüfungsanträge können in der Regel immer gestellt werden.

Für wen muss keine U2-Umlage gezahlt werden (wir zahlen keine U1-Umlage)?

Alles Wissenswerte hierzu finden Sie in den Grundsätzlichen Hinweisen zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen (https://www.informationsportal.de/wp-content/uploads/document_3753_93-2019-11-19-GH-AAG.pdf).